

RS Vwgh 2001/7/18 2001/13/0078

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.07.2001

Index

L34009 Abgabenordnung Wien

Norm

LAO Wr 1962 §54 Abs1;

LAO Wr 1962 §7 Abs1;

Rechtssatz

Der Einwand des Geschäftsführers, (auch) sein Steuerberater habe das Entstehen einer Kommunalsteuerschuld aus den Geschäftsführerbezügen nicht erkannt, hätte die Beh dazu veranlassen müssen, sich mit der Frage auseinander zu setzen, ob der Annahme einer zum Verschulden zuzurechnenden objektiven Verletzung der abgabenrechtlichen Pflicht zur Entrichtung der Kommunalsteuer für Geschäftsführerbezüge nicht ein entschuldbarer Irrtum über das Bestehen dieser Abgabepflicht entgegenstand.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001130078.X04

Im RIS seit

10.09.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at